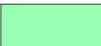


23. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Heiligenhaus

Legende

	Wohnbauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gemischte Bauflächen		
	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung		
	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Kindergarten / Kindertagesstätte		
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge		
	Ruhender Verkehr		
	Grünflächen		
	Parkanlage		
	Altlasten / Altablagerungen		
	Grenze des Sanierungsgebietes		
	Grenze des Änderungsbereiches		

Luftbild, Stand April 2010

Maßstab 1:5.000



Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 28.03.07 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.04.07 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 23.08.2012 L.S. gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Geschäftsbereichsausschuss II hat am 06.03.07 den Vorentwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.03.07 bis 30.04.07 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.03.07 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 23.08.2012 L.S. gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 31.01.12 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gebilligt. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.02.12 bis 23.03.12 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 08.02.12 bis zum 14.02.12 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 23.08.2012 L.S. gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Erneute Offenlage

Der geänderte und ergänzte Entwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 03.07.12 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gebilligt. Die Änderungen sind in **violett** eingetragen. Der geänderte Entwurf der 23. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 25.07.12 bis 07.08.12 öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Heiligenhaus, den 23.08.2012 L.S. gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Über die während des Planaufstellungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 26.09.12 entschieden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kiekert-Areal“ wurde am 26.09.12 durch den Rat der Stadt Heiligenhaus beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 01.10.2012 L.S. gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Genehmigung

Die 23. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 26.11.12 mit AZ: 35.02.01.01-21Hei-023-639 genehmigt.

Düsseldorf, den 26.11.2012 L.S. gez. Linck-Müller
die Bezirksregierung

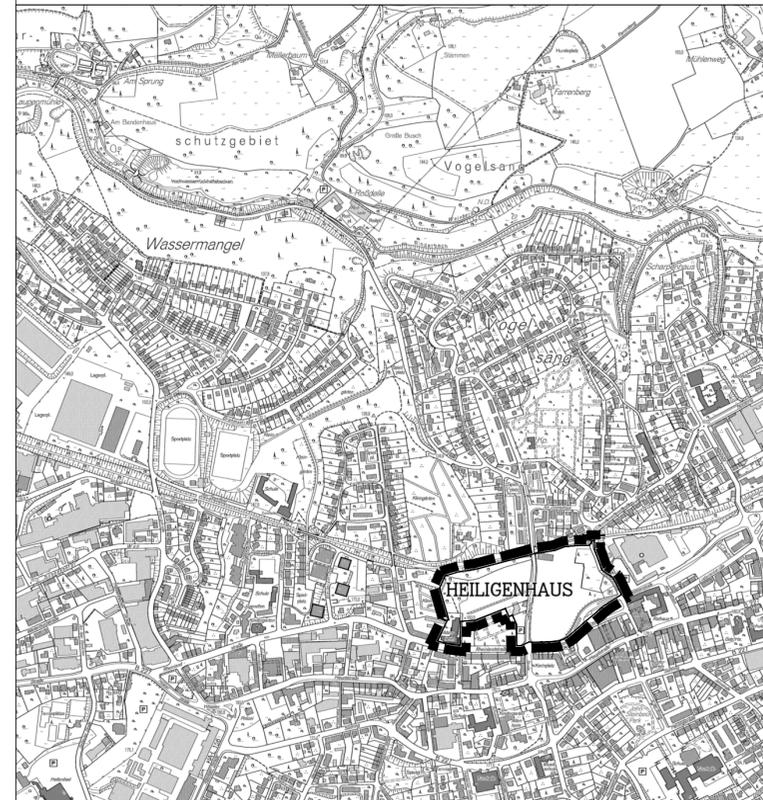
Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 23. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom 30.11.12 bis 06.12.12 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereichs II.1 Stadtentwicklung der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Heiligenhaus, den 11.12.2012 L.S. gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000



Rechtsgrundlagen

(in den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666)

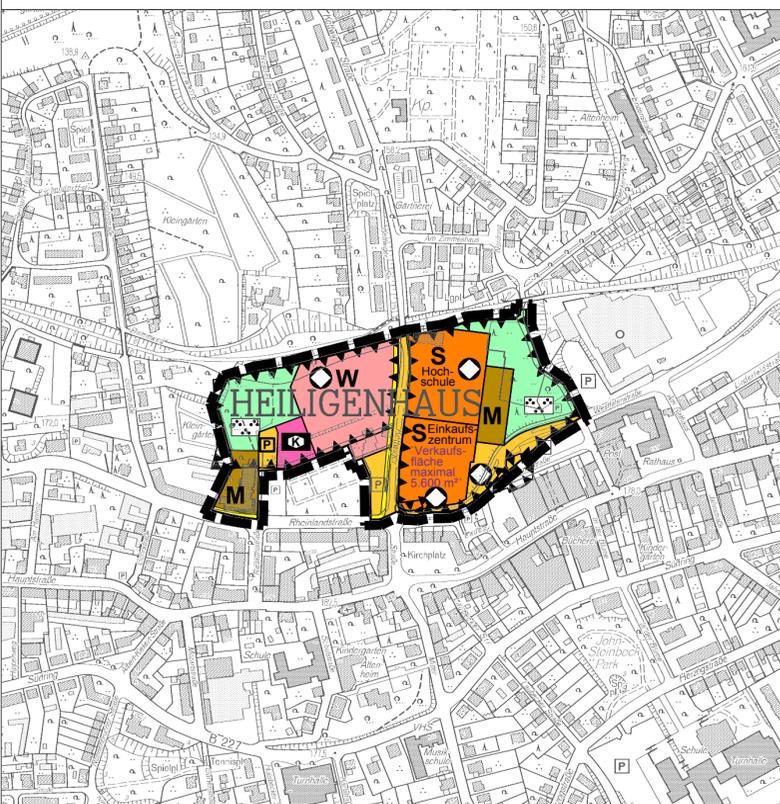
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzonenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

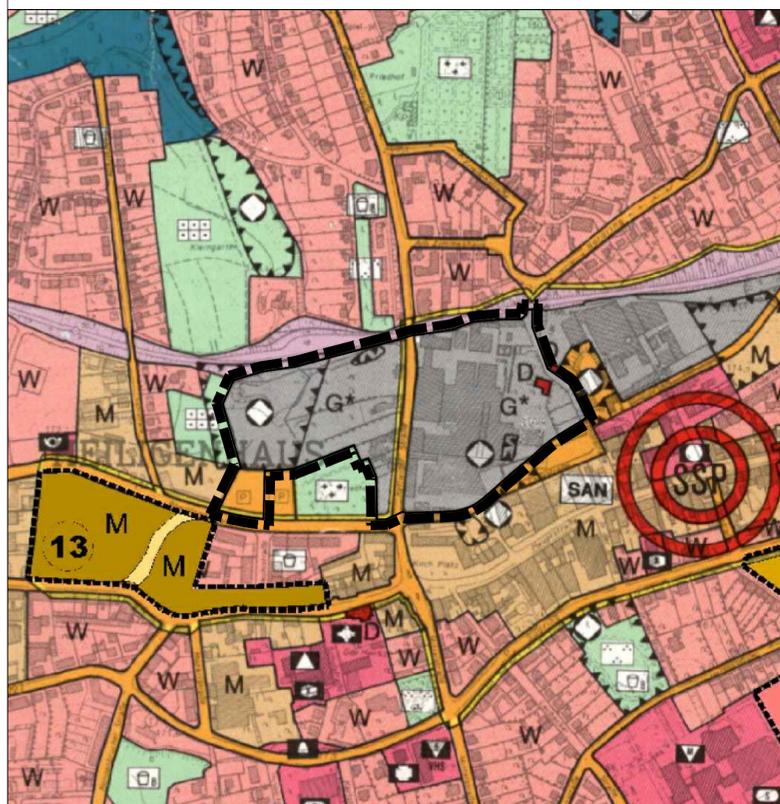
Änderungsbereich "Kiekert - Areal"

Maßstab 1:5.000



Darstellung des bisher wirksamen FNP

Maßstab 1:5.000



 **Stadt Heiligenhaus**
Der Bürgermeister

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kiekert - Areal

Stand: 18.06.2012
Wirksam ab: 07.12.2012